

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **HOME-D-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Martin SCHIEFFER**  [**Martin.Schieffer@ec.europa.eu**](mailto:Martin.Schieffer@ec.europa.eu)  **+ 32 2 299 13 13**  **1**  **2. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat Terrorismusbekämpfung trägt zum Ziel der EU bei, ein hohes Maß an Sicherheit für die europäischen Bürger und damit die Schaffung eines Raums des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit zu schaffen. Basierend auf der EU-Sicherheitsunionstrategie vom Juli 2020 und der EU Agenda zur Terrorismusbekämpfung vom Dezember 2020 entwickelt das Referat Strategien und Gesetze zur Terrorismusbekämpfung und ist auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig.

Das Referat koordiniert den Gesamtansatz der Kommission zur Terrorismusbekämpfung, auch in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates, und ist die Kontaktstelle der Kommission für das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) bei Europol. Das Referat ist auch für eine Reihe von Expertengruppen und Netzwerken der Kommission zuständig und bemüht sich um die Koordinierung mit wichtigen internationalen Partnern im Kampf gegen den Terrorismus.

Der ausgewählte nationale Sachverständige wird Teil eines Teams sein, das sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Terrorismus befasst. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung der Umsetzung des EU-US-Programms zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (TFTP), die enge Zusammenarbeit mit den Finanzermittlern der Mitgliedstaaten für Terrorismusfinanzierung, die Arbeit am Nexus zwischen Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie die Analyse von Drittländern, die ein hohes Risiko in Bezug auf Terrorismusfinanzierung darstellen könnten. Weitere Aspekte der Arbeit werden die strafrechtlichen Aspekte der EU zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und insbesondere relevante Teile der Richtlinie 2017/541 vom 15. März 2017 zur Bekämpfung des Terrorismus, dem wichtigsten EU-Rechtsinstrument im Bereich der Terrorismusbekämpfung, sein für die die Einheit verantwortlich ist. Die Position umfasst unterstützende Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu Finanzinformationen zum Zweck von Ermittlungen zur Terrorismusbekämpfung und anderer an Ermittlungen beteiligter Behörden sowie privater Interessengruppen (Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften). Er/sie kann gebeten werden, Grundsatzdokumente zur Verwendung innerhalb und außerhalb der Kommission zu entwerfen, Antworten auf parlamentarische Anfragen vorzubereiten, Briefings zu verfassen und rechtliche Analysen bereitzustellen. Die Stelle beinhaltet häufige Kontakte und eine enge Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten, anderen Kommissionsdienststellen und Europol. Zu den spezifischen Aufgaben können die Verwaltung eines Netzes von Finanzermittlern zur Terrorismusbekämpfung, die Arbeit an internationalen Aspekten der Terrorismusfinanzierung und der Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die Untersuchung der Auswirkungen von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf die Grundrechte und den Datenschutz gehören. Je nach Profil des ausgewählten Experten können zusätzliche Aufgaben an den Stelleninhaber übertragen werden.

Der ausgewählte nationale Sachverständige sollte ein gutes Verständnis der wichtigsten Terrorismustrends in der EU und der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Terrorismus haben, einschließlich neuer Zahlungsmethoden und technologischer Instrumente. Darüber hinaus sollte er oder sie sich der Probleme bewusst sein, mit denen die nationalen Dienste zur Terrorismusbekämpfung konfrontiert sind, und über die verschiedenen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung. Der ausgewählte Bewerber sollte in der Lage sein, auf seiner Erfahrung auf nationaler Ebene aufzubauen, um bei der Entwicklung von EU-Politiken, -Instrumenten und -Praktiken mitzuwirken, die die Mitgliedstaaten wirksam bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unterstützen. Er/sie sollte ein dynamischer und flexibler Teamplayer mit guten schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten sein, der gerne mit einer Reihe von Interessengruppen in einem sich schnell entwickelnden Politikfeld zusammenarbeitet.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Nachrichtendienste, Strafverfolgung, Recht, Wirtschaft und Politikwissenschaft.

Berufserfahrung

Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Terrorismusbekämpfung oder vergleichbare einschlägige Erfahrung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind unbedingt erforderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)